

03.07.98**Empfehlungen**
der AusschüsseIn - FJzu **Punkt 84** der 728. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1998

Gesetz zur Aussetzung der Vorschriften über die repräsentative Wahlstatistik für die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag

A

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Ausschuß für Frauen und Jugend

empfehlen dem Bundesrat,

1. festzustellen, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf,
und
2. dem Gesetz zuzustimmen.

Begründung zu Ziffer 1:

Das Gesetz suspendiert zeitweise Regelungen im Bundeswahlgesetz über das Verfahren der landeseigenen Verwaltung (Artikel 84 Abs. 1 GG), die nach Auffassung des Bundesrates neben anderen die Zustimmungsbedürftigkeit des Bundeswahlgesetzes ausgelöst haben. Der Bundesrat ist daher der Auffassung, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in der Vergangenheit stets auf die Zustimmungsbedürftigkeit von Änderungen des Bundeswahlgesetzes hingewiesen, soweit diese Auswirkungen auf das Verwaltungsverfahren in den Ländern haben.

Ausgeliefert am 03. JULI 1998

B**3. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Ausschuß für Frauen und Jugend**

empfehlen dem Bundesrat ferner,
folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Bundesrat hat sich bei seiner Zustimmung zu dem Gesetz zur Aussetzung der Vorschriften über die repräsentative Wahlstatistik für die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag von der Überlegung leiten lassen, daß die Vorbereitungen für die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag schon weit vorangeschritten sind und es den Wählerinnen und Wählern, aber auch den Wahlbehörden nicht mehr zugemutet werden kann, wenige Wochen vor dem Wahltag noch Ungewißheiten über die Modalitäten der Stimmabgabe ausgesetzt zu sein.

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang auf seine EntschlieÙung vom 23. September 1994 - BR-Drs. 841/94 (Beschluß) - hin. Er stellt fest, daß eine der Thematik angemessene fachliche Erörterung mit den Ländern erneut nicht stattgefunden hat und die damalige Aufforderung, unverzüglich Vorschläge für die künftige Ausgestaltung der repräsentativen Wahlstatistik vorzulegen und diese intensiv mit den Ländern zu erörtern, ignoriert worden ist.

Angeichts des erheblichen öffentlichen Interesses an den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik und der gesetzgeberischen Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung wahl- oder datenschutzrechtlicher Einwände - entsprechende Regelungen liegen in den Landtagswahlgesetzen verschiedener Länder bereits vor - bedauert der Bundesrat, daß durch die Untätigkeit der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages erneut eine Situation eingetreten ist, in der die fortgeschrittene Zeit keine echte Alternative zu einer weiteren Aussetzung der Bestimmungen über die repräsentative Wahlstatistik zuläßt.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, unverzüglich eine inhaltliche Überarbeitung der bundesrechtlichen Vorschriften über die repräsentative Wahlstatistik einzuleiten und sicherzustellen, daß die Änderungen der Rechtsgrundlagen rechtzeitig vor der am 13. Juni 1999 bevorstehenden Europawahl in Kraft sind.